Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine

Herausgeber: Schweizer Heimatschutz

Band: 30 (1935)

Heft: 1

Vorwort: Mahnruf an die Jugend

Autor: Boerlin, Gerhard

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beimatschutz

ZEITSCHRIFT DER SCHWEIZERISCHEN VEREINIGUNG FUR HEIMATSCHUTZ XXX. JAHRGANG - HEFT 1 - 15. FEBRUAR 1935

NACHDRUCK DER AUFSÄTZE UND MITTEILUNGEN BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWUNSCHT

Mahnruf an die Jugend

Ganzen dienen zu sollen.

Auch anderswo erheben sich gewaltige Berge, liegen blaue Seen, stehen anmutig gebaute Dörfer und Städte, und doch ist dort nicht unsere Deimat, sondern in unserm von einem gütigen Geschicke uns zugewiesenen Lande, wo dies alles: Berge, Seen und menschliche Siedelungen einen eigenen Ausdruck haben, wo die Menschen besonders sprechen, singen und denken, eigene Gebräuche, eigene Erinnerungen haben und eigene Feste feiern. Dieses unser Schweizerland ist in einer langen Geschichte so geworden und gewachsen; wir wollen es nicht anders haben. Freilich ändert sich alles fortwährend, Altes muss weichen, um Jungem Platz zu machen. Aber auch dieses Werden soll sich nicht willkürlich vollziehen, sondern in unserer Weise. Durch alles Deue hindurch soll immer der Geist unserer Deimat schimmern und Kunde geben davon, dass die heimische Art nicht unterzugehen, sondern sich auch im neuen Gewande zu behaupten gewillt ist.

Auf engem Raume zeigt sich bei uns die grösste und schönste Mannigfaltigkeit; wie es jeder im tiefsten herzen empfindet, der durch unsere Landschaften und läler wandert, wenn es auch schwer ist, es in Worten auszudrücken. Diese wunderbare reiche Mannigfaltigkeit wollen wir erhalten; neben den stolzen Denkmälern der Vergangenheit auch alle die schlichten Erscheinungen, an denen sich kostbare heimatempfindungen knüpfen: ein ehrwürdiger hirchturm, ein schöner Baum auf einem hügel, ein einfaches hreuz, ein Brunnen, ein Gasthofschild und so unzählige Dinge. Das Leben verlangt Veränderung, aber nicht, dass dieser alte Besitzstand weggeräumt wird. Die neuen Bedürfnisse heischen freilich andere Gegenstände; aber auch sie sollen unserem Wesen entsprechen, als welches wir gerne — ohne Ueberhebung — Einfachheit, Gediegenheit und innere Sicherheit der haltung ansehen. Wenn wir auf die letzten Jahrzehnte zurückblicken, so zeugt das Neu-Entstandene vielfach nicht von diesem Wesen: es ist ohne Gefühl gemacht, ohne sich dem heimatbilde einzufügen, ohne das Empfinden, einem

Dem soll vorgebeugt werden; das ist das 3iel des heimatschutzes: Altes zu bewahren und im Neuen den Geist der Neimat zu Ehren zu bringen. Das ist nun nach unsern Empfindungen weniger die Aufgabe der Behörden, so viel sie durch gute Verordnungen bewirken können, als Sache des Volkes selbst. Jeder Einzelne hat da seinen kleinen Kreis von Pflichten, aber es muss auch eine Zusammenfassung aller einzelnen Kräfte und Aller Einzelnen, die da guten Willens sind, geben: wenn es etwa gilt, den Rheinfall vor der Absapfung für ein Wasserwerk — wo wir doch sonst schon genügend elektrische Kraft erzeugen — zu bewahren, oder das Matterhorn vor der Entweihung durch eine Bergbahn, oder die Entstellung des Landes durch die untergeordnete Unjahl von Leitungsmasten zu beseitigen, oder unseren grössten vaterländischen Gedenktag, den 1. August, vor unwürdigem Lärm und Getue rein zu halten, oder das alte treffliche Beimgewerbe wieder zu fördern und damit in verarmte Täler und Ortschaften einigen Verdienst zu bringen, oder — als höchste Aufgabe: die Jugend mit Ehrfurcht für die Deimat zu erfüllen. An sie möchten wir vor allem gelangen und ihr immer wieder zurufen, dass mit dem Sporte allein der Deimat nicht gedient, dass sie damit weder vor Verunstaltung bewahrt, noch in ihrem Gedeihen gefördert wird. Dicht die Rückschau ist uns das Entscheidende, so wichtig sie zur Selbstbesinnung ist, sondern dass in der Jukunft die gleichen starken Rräfte der eigenen Art sich entfalten können, damit die schweizerische Deimat eben nicht bloss etwas in der Geschichte Versunkenes, sondern ein in jeder Gegenwart Deilvolles sei.